

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

6. Januar 1883.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zum Jahr 1883. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei. — Blume: Strategie. — Wacker von Tankenschwill: Die Geschichte des 6. badischen Infanterie-Regiments Nr. 114. — v. Gent: Schiffspanzer und Schiffsartillerie. — Schuler: Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst und im Festungskrieg an den kgl. Kriegsschulen. — Eidgenossenschaft: Das Zentralkomitee der Schweiz, Offiziersgesellschaft an die Sektionen. Bundesbeschluss über die Reduktion der Infanterie-Bataillone der Kantone Luzern und Freiburg. Beförderungen, Ernennung von Instruktoren, Entlassungen, Aufhebung des Impfwanges. — Ausland: Frankreich: Militärische Vorlagen im Parlament.

Zum Jahr 1883.

Allen unsern Kameraden und den Freunden der Armee den aufrichtigsten Glückwunsch.

Wölge in dem beginnenden Jahr kräftig an dem Ausbau unseres Wehrwesens gearbeitet werden, damit dieses in dem nächsten großen Kampf, von welchem Europa bedroht ist, den ihm gestellten Zweck erfüllen kann.

Dieser Zweck ist kein anderer, als unser Vaterland vor der Gefahr, der Tummelplatz fremder Heere zu werden, zu bewahren.

Nur zum Schutze des heimatlichen Herdes bringt die Schweiz ihrem Wehrwesen die nöthigen Opfer.

Zwar langsam (in Folge vielfachen Widerstandes) aber beständig gehen unsere Wehreinrichtungen der Entwicklung entgegen.

Die größern Truppenübungen der letzten Jahre haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß die Armee von Jahr zu Jahr mehr ein taugliches Werkzeug des Krieges wird. Die taktische Ausbildung der Truppen hat Fortschritte gemacht. Die Nachbarstaaten werden bei ihren Kriegsunternehmungen künftig mehr mit unserer Armee rechnen müssen.

Allerdings bedarf noch sehr Vieles der Verbesserung, an derselben nach besten Kräften zu arbeiten, ist unser Aller Aufgabe!

Mit großer Genugthuung dürfen wir auf das, was im Lauf des letzten Jahres für Hebung unserer Wehrkraft geschehen ist, zurückblicken.

Als besonders wichtige Neuerungen heben wir hervor:

1) Die verlängerte Instruktionszeit der Kavallerie, welche es ermöglicht, bei dieser Waffe dem Sicherheits- und Kundschaftsdienst vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Erst jetzt ist die Möglichkeit gegeben,

die taktischen Anforderungen zu steigern. Wir zweifeln nicht, daß die größern Auslagen des Bundes durch weit vermehrte Leistungsfähigkeit unserer Kavallerie reichlich aufgewogen werden.

2) Die Abkommandirung höherer Offiziere zu den größern Truppenübungen anderer Divisionen hat sich sehr nützlich erwiesen und wird gewiß ihre Früchte tragen.

3) Die Verittenmachung der Instruktoren erster Klasse der Infanterie setzt diese in die Lage, ihre wichtige Aufgabe bei den Felddienstübungen lösen zu können. Für die Feldausbildung der Truppen wird dies nicht ohne Nutzen sein.

4) Die Uebungen der Landwehr, welche dieses Jahr zum ersten Mal zur Anwendung kamen, haben sehr erfreuliche Resultate geliefert. Der Eifer und gute Wille der meisten Bataillone haben sehr befriedigt. Durch die Uebungen der Landwehr hat die Armee einen bedeutenden Zuwachs an tauglichen Streitkräften erhalten.

5) Die außerordentlichen Offiziersbildungsschulen der Landwehr haben, soviel uns bekannt, allgemein günstige Resultate geliefert. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die bisher bestandenen Lücken in den Landwehrkadres durch geeignete und zum Theil sogar sehr brauchbare Elemente ausgefüllt sein werden.

6) Für eine gleichmäßigere Stärke der Divisionen ist durch Eintheilung der beiden überzähligen Bataillone in der 2. und 4. Division wenigstens ein momentanes Auskunfts Mittel geschaffen worden.

Die nothwendige Vermehrung der Gebirgsartillerie ist in nahe Aussicht gestellt und zwar sollen zunächst die Gebirgsbatterien der Landwehr mit neuen Krupp'schen Gebirgseschützen versehen werden.

8) Die Beschaffung einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Positionsartillerie ist bereits an die Hand genommen. Die betreffende Botschaft ist den Räten vorgelegt worden. Wir

